

## Tabletnutzungsvereinbarung

D2



### Allgemeine Vereinbarung

Die Ricarda-Huch-Schule Gießen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 bis 13 die Nutzung privater Tablets mit passendem Pen im schulischen Alltag. Die Nutzung eines Tablets ist freiwillig; die Schullaufbahn kann komplett ohne Tablet absolviert werden. Eine Nutzung ist für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 möglich und wird in diesem Vertrag geregelt. Diese Regelung betrifft den gesamten Schultag, somit auch unterrichtsfreie Zeiträume.

### Im Einzelnen

Ich darf das Tablet ausschließlich unterrichtsbezogen nutzen:

- Teilnahme am Unterricht (z.B. Anfertigung von Mitschriften, Arbeit mit digitalen Lernplattformen, Recherche, Aufgabenbearbeitung).
- Nutzung von schulischen Apps und Programmen, die von der Lehrkraft empfohlen werden.
- Speicherung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien, die von der Lehrkraft bereitgestellt werden.

Ich darf das Tablet nicht nutzen für:

- Mitschnitte des Unterrichts (Foto-, Video- oder Tonaufnahmen).
- Private Nutzung (Spiele, Streaming oder andere Anwendungen, die nicht mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen).
- Herunterladen oder Installieren von Software und Anwendungen, die nicht ausdrücklich für den Unterricht zugelassen sind.
- Aufruf von Seiten oder Inhalten, die gegen die Schulregeln verstößen.

Darüber hinaus gilt:

- Ich muss zusätzlich immer Schreibpapier und Stift in den Unterricht mitbringen.
- Ich akzeptiere, dass Lehrkräfte die Nutzung des Tablets jederzeit einschränken oder ganz verbieten können.
- Ich bin für die Einsatzfähigkeit meiner Geräte verantwortlich. Ich achte darauf, dass Tablet und Pen geladen und einsatzbereit sind.
- Ich muss meine Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben jederzeit abrufen können.
- Mir ist bewusst, dass mir Lehrkräfte keine Materialien digital zur Verfügung stellen müssen.
- Ich lege das Tablet flach auf den Tisch, damit mein Bildschirm bzw. Arbeitsprozess erkennbar ist und die Lehrkraft jederzeit meinen Bildschirm einsehen kann (Aus diesem Grund verwende ich keine „Blickschutz-Folie“!).
- Ich schreibe, sofern von der Lehrkraft nicht anders angeordnet, im Unterricht ausschließlich mit dem kompatiblen Pen, nicht mit der Tastatur.
- Ich lege für jedes Schulfach einen eigenen digitalen Ordner an.
- Mir ist bewusst, dass die Schule nicht für Schäden und Diebstahl haftet.

**D2**

Wenn ich gegen die Vertragsregeln verstöße,

- kann mir die Nutzung des Geräts teilweise oder ganz verboten werden,
- kann die Schule die Geräte entsprechend der Mediennutzungsvereinbarung vorübergehend einziehen oder
- können bei missbräuchlicher Verwendung strafrechtliche Konsequenzen folgen.



Die Kenntnisnahme und Zustimmung erfolgt per Unterschrift auf unserem dafür vorgesehenen Formblatt, das ihnen von der Klassenleitung ausgegeben wurde. Kenntnis nehmen hier Eltern wie Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße. Die Einwilligung erfolgt durch die Eltern bzw. dann durch die Schülerinnen und Schüler, wenn sie bereits volljährig sind.